



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 03 vom 05.02.21

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
česćeni wobydlerjo,

am 06. November des vergangenen Jahres fand in unserem Rathaus eine CORONA Krisensitzung mit MP Michael Kretschmer und Landrat Michael Harig statt. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir ca. 180 infizierte Einwohner und galten als HotSpot im Landkreis Bautzen und darüber hinaus.

Derzeit, also mit Stand 02. Februar 2021, gelten in unserer Kommune noch 11 Einwohner als infiziert.

Dank der Bereitschaft der überwiegenden Mehrheit der Einwohner und Besucher, sich an die vorgegebenen Regeln zu halten, konnte diese positive Entwicklung erfolgen. Und das mit teils starken Einschränkungen im dienstlichen oder privaten Umfeld. Danke für Ihr Mitwirken.

Nunmehr stehen die Faschingstage vor der Tür, eine Zeit, in der im Normalfall sicher die Wenigsten zu Hause bleiben würden. Aber auch das wird in diesem Jahr anders sein.

Auch wenn es schwer fällt. Bitte halten Sie sich auch in dieser Zeit an die Regelungen von Freistaat und Landkreis.

Freuen wir uns auf das nächste Jahr, wenn wir unseren Karneval wieder nach alter Tradition begehen können.

Ihr Bürgermeister
Markus Posch

Zjawne wozjewjenje Wólbow měšćanosty

Ze sčěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólbny přewjedu.

Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do kotreho termina maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóž chce jako měšćanosta kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Wittichenau und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters** der Stadt Wittichenau findet am Sonntag, dem **9. Mai 2021**, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Sofern ein **zweiter Wahlgang** notwendig werden sollte, findet dieser am Sonntag, dem **30. Mai 2021**, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert, **Wahlvorschläge** bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, einzureichen. Aufgrund der Corona-Pandemie wird um telefonische Voranmeldung gebeten.

Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Die Wahlvorschläge können vom Tag nach dieser Bekanntmachung bis spätestens zum **4. März 2021, 18.00 Uhr**, schriftlich eingereicht werden.

Sie gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht nach § 44a Abs. 2 Nr.1 KomWG zurückgenommen oder nach § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

III

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der wahlrechtlichen Vorschriften aufzustellen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 der Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen. Die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind in der Stadtverwaltung Wittichenau, 02997 Wittichenau, Markt 1, während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich. Aufgrund der Corona-Pandemie wird um telefonische Voranmeldung gebeten.

IV

Hinweise zu Unterstützungsunterschriften:

1. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag oder seit der letzten Wahl im Stadtrat vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

2. Sofern die Bedingungen nach Nr. 1 für einen Wahlvorschlag nicht erfüllt sind, muss dieser von **60** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Wahlvorschläge Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

3. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien und Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

4. Die Unterstützungsunterschriften können **nach der Einreichung des Wahlvorschlags bis spätestens zum in Punkt II genannten Ende der Einreichungsfrist im Einwohnermeldeamt**, Ticinplatz 2, 02997 Wittichenau, während der üblichen Öffnungszeiten geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich dabei auf Verlangen auszuweisen. Aufgrund der Corona-Pandemie wird um telefonische Voranmeldung gebeten.

Für die Leistung der Unterstützungsunterschrift ist die elektronische Form ausgeschlossen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, das Einwohnermeldeamt aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies ist bis spätestens am siebten Tag vor Ablauf der in Punkt II genannten Einreichungsfrist bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, 02997 Wittichenau, Markt 1, schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Wittichenau, 01.02.2021

Markus Posch
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2021

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert am 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), macht die Stadt Bautzen folgendes bekannt:

Die Grundsteuer für das Jahr 2021 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 erhalten haben, im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Grundsteuer ist zu den aus den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden unter „Ratenfälligkeit Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2021 zu entrichten. Auf die Verpflichtung zur Abgabe einer Grundsteueranmeldung im Falle einer Änderung hinsichtlich der Wohn- und Nutzfläche oder der Beschaffenheit des Gebäudes wird ausdrücklich hingewiesen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung der öffentlichen Bekanntmachung nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wittichenau, Steueramt, Markt 1, 02997 Wittichenau, einzulegen.

Wittichenau, 26.01.2021

Th. Woelke
Kämmerer

Öffentliche Bekanntmachung

➤➤ Termine für die Abgabe von Schadstoffen ◀◀

Donnerstag, 18.03.2021

11.00 – 11.30 Uhr OT Rachlau, Kulturhaus
11.45 – 12.15 Uhr OT Kotten, gegenüber ehem. Gaststätte

Mittwoch, 24.03.2021

10.45 – 11.15 Uhr OT Maukendorf, Parkplatz, Feuerwehr B 96
11.30 – 12.00 Uhr OT Spohla, hinter Gastst. „Zum alten Konsum“
13.30 – 14.00 Uhr OT Dubring, Feuerwehrgebäude

Schadstoffe sind im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung die in privaten Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Abfällen, die umweltgefährdende Stoffe enthalten und deshalb getrennt von anderen Abfällen aus Haushalten entsorgt werden müssen.

Sie sind an dem vom Landkreis gestellten **Schadstoff-Sammelfahrzeug** abzugeben. Diese Annahme in **haushaltsüblichen Mengen** ist Bestandteil der Pauschalgebühr und für den privaten Haushalt **ohne zusätzliche Kosten**.

Folgende Abfälle werden angenommen:

- Altarzneimittel
- Altlacke, Altfarben bis 10 kg
- Altöl und ölhaltige Abfälle bis 5 l
- Behälter bis 20 l mit schadstoffhaltigen Resten
- Bremsflüssigkeiten
- Chemikalien, Fixier- und Entwicklerbäder u. Ä.
- Haushaltschemikalien
- Holz- und Pflanzenschutzmittel bis 5 kg
- Lösemittel, Laugen, Säuren bis 5 l
- Schädlingsbekämpfungsmittel bis 5 kg
- Spraydosen mit schadstoffhaltigen Inhalten
- Trockenbatterien (**keine Lithiumbatterien**), Kfz-Batterien

Zur Beachtung:

- Schadstoffe nicht ohne Aufsicht am Halteort des Schadstoffmobils abstellen
- Schadstoffe sind nur von Erwachsenen abzugeben
- Inhalt der Behältnisse soll möglichst benannt werden
- Schadstoffe nach Möglichkeit in verschlossenen Originalverpackungen übergeben
- **höhere Abgabemengen eines privaten Haushaltes bzw. Schadstoffe von Betrieben und Einrichtungen werden nicht entgegengenommen**

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Wittichenau

Auf der Grundlage von § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit geltenden Fassung wird der o. g. Entwurf für folgende sieben Arbeitstage zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt:

Donnerstag	11.02.2021	7.30 – 12.00 Uhr und 12.45 – 17.30 Uhr
Freitag	12.02.2021	7.30 – 11.30 Uhr
Montag	15.02.2021	7.30 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr
Dienstag	16.02.2021	7.30 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr
Mittwoch	17.02.2021	7.30 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr
Donnerstag	18.02.2021	7.30 – 12.00 und 12.45 – 17.30 Uhr
Freitag	19.02.2021	7.30 – 11.30 Uhr

Die Auslegung erfolgt in der Kämmererei, Geschwister-Scholl-Straße 6. Auf Grund der aktuellen COVID-19-Pandemie bitten wir Sie um vorherige Anmeldung der Einsichtnahme bei Frau Köhler telefonisch unter 035725 75535 oder per Mail an Ines.Koehler@wittichenau.de.

Einwohner und Abgabepflichtige können während der Auslegung und bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, d. h. bis zum 02.03.2021, Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 02.03.2021, 24.00 Uhr (Posteingang) erhoben werden.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Wittichenau, 03.02.2021


Markus Posch
Bürgermeister

Oberschule Wittichenau „Korla Awgust Kocor“

Wyša šula Kulow

Oberschule „Korla Awgust Kocor“
August-Bebel-Straße 19 • 02997 Wittichenau



Schulanmeldung für die zukünftige Klassenstufe 5 an der Oberschule „Korla Awgust Kocor“ Wittichenau

Sie können Ihr Kind zu folgenden Zeiten an unserer Schule anmelden:

Mittwoch, 17.02.2021 bis Montag, 22.02.2021	8:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag, 23.02.2021	8:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch, 24.02.2021	8:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag, 25.02.2021	8:00 bis 13:00 Uhr

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

- Bildungsempfehlung (**Original**)
- ausgefülltes Formular „Anmeldung an einer Oberschule“ (wird in der Regel von der Grundschule ausgegeben)
- aktuelle Halbjahresinformation
- Geburtsurkunde
- Rückmeldung für die jetzige Schule (vorausgefüllt)
- Anmeldebestätigung für Personensorgeberechtigten (vorausgefüllt)

Formulare und weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Oberschule Wittichenau.

gez. Ines Lesche
Schulleiterin

Information des Friedensrichters

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am 18.02.2021
findet eine telefonische Sprechstunde
des Friedensrichters statt.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte an diesem Tag in der Zeit
von 17.00 – 18.00 Uhr unter folgender
Telefonnummer: 035725 75513.

Vorab ist auch eine Anfrage an folgende
E-Mail-Adresse möglich: schiedsstelle@wittichenau.de

Stadtverwaltung Wittichenau



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig
als kostenlose Beilage des Wittichenauer
Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie
Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion
und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag
Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz